

## Vertrag zur Nutzung der Internet-Softwareanwendung „OTT netView“

### § 1 Vertragsgegenstand

Gegenstand dieses Vertrages ist die Bereitstellung der in **Anhang 1** vereinbarten Software OTT netView – im Folgenden Software genannt – zur Nutzung ihrer Funktionalitäten durch Bereitstellung eines Zugangs zu einem Internet-Server und von Server-Speicherkapazitäten sowie die Einräumung von Nutzungsrechten an der Software durch OTT gegenüber dem Kunden gegen Zahlung des vereinbarten Entgeltes gemäß dem erstellten Angebot Nr. \_\_\_\_\_ vom \_\_\_\_\_.

Die Softwareoptionen Zugangsberechtigung durch Benutzername und Passwort und das Datenvolumen ergeben sich entsprechend den Bestimmungen in **Anhang 1**.

### § 2 Bereitstellung der Software und Langzeitspeicherplatz für die Daten

1. OTT hält auf einem Server die in **Anhang 1** vereinbarte Software in der jeweils aktuellen Version zur Nutzung nach Maßgabe der nachfolgenden Regelungen bereit.
2. OTT übermittelt dem Kunden die in **Anhang 1** vereinbarte Anzahl von Benutzernamen und Benutzerpasswörtern.
3. OTT hält auf dem Server für die vom Kunden durch Nutzung der Software erzeugten und/oder die zur Nutzung der Software erforderlichen Daten Speicherplatz bereit in im **Anhang 1** vereinbarten Umfang. Weitere Einzelheiten zum Speicherplatz und zur Software sowie zu Löschrufen werden in **Anhang 1** vereinbart.

### § 3 Technische Verfügbarkeit der Software und des Zugriffs auf die Daten sowie Verfügbarkeit OTT HydroService

Einzelheiten zur Verfügbarkeit ergeben sich aus **Anhang 2**.

### § 4 Nutzungsrechte an der Software

1. Der Kunde erhält an der Software das einfache, nicht unterlizenzierbare und nicht übertragbare, auf die Laufzeit dieses Vertrages beschränkte Nutzungsrecht nach Maßgabe der nachstehenden Regelungen.

Eine Überlassung der Software an den Kunden erfolgt nicht. Der Kunde nutzt die Software durch Aufrufen bzw. Starten via Internet auf dem Server. Der öffentliche Zugriff kann durch Benutzername und Passwort eingeschränkt bzw. verhindert werden. (siehe **Anhang 1**).

Sofern OTT während der Laufzeit neue Versionen einführt, Updates, Upgrades oder andere Neulieferungen im Hinblick auf die Software vornimmt, gelten die vorstehenden Rechte auch für diese.

Rechte, die vorstehend nicht ausdrücklich dem Kunden eingeräumt werden, stehen dem Kunden nicht zu. OTT netView ist ein Software-Service.

Die Software selbst steht dem Kunden nicht als Objekt mit allen Programmressourcen zur Verfügung, sondern nur deren Nutzung. Diese Nutzung kann öffentlich sein oder nicht-öffentlich durch Vergabe von kundenspezifischen Benutzernamen und Passwörtern.

2. Der Kunde trifft die notwendigen Vorkehrungen, die Nutzung der Software durch Unbefugte zu verhindern. Der Kunde haftet dafür, dass die Software nicht zu gesetzwidrigen Zwecken missbraucht wird.

Dies gilt gleichermaßen, soweit gegen behördliche Vorschriften oder Auflagen verstoßen wird. In diesem Zusammenhang weist OTT darauf hin, dass OTT unverzüglich tätig wird, soweit OTT davon Kenntnis erlangt, dass durch die Nutzung der bereitgestellten Leistung gegen gesetzliche Vorschriften verstoßen wird.

In diesem Fall ist OTT zur Sperrung und Löschung der rechtswidrigen Maßnahme berechtigt. OTT hat das Recht, bei rechtswidrigem Verhalten eines Kunden das Vertragsverhältnis außerordentlich zu kündigen, um ausreichend Sorge zu treffen, dass es zu keinen weiteren Verstößen kommt. Die Geltendmachung von Schadensersatz bleibt vorbehalten.

3. Der Kunde ist Eigentümer der Daten und kann diese Daten durch Export auf einen externen Speicherplatz kopieren.

## § 5 Entgelt

1. Die Vergütung für die zu erbringenden Leistungen der Nutzungsgenehmigung bezüglich der Software und der Zurverfügungstellung von Speicherplatz einschließlich der Datensicherung ergibt sich aus **Anhang 1**. Soweit weitere Optionen vom Kunden in Auftrag gegeben wurden, ergibt sich die Vergütung gleichermaßen aus **Anhang 1**.

2. Die in **Anhang 1** bestimmten Entgelte fallen für jedes Jahr ab Bereitstellung an. Sie werden am drittletzten Werktag des Jahres im Voraus fällig. Hat der Kunde den Vertrag berechtigterweise außerordentlich gekündigt, so ist das Entgelt zeitanteilig zurückzuzahlen.

3. OTT ist berechtigt, die im **Anhang 1** verabredeten Entgelte nach Vertragsbeginn mit einer schriftlichen Ankündigung zum darauf folgenden Jahresbeginn zu erhöhen, sofern und soweit sich seine für die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages anfallenden Kosten erhöht haben. Der Kunde hat das Recht, das Vertragsverhältnis innerhalb einer Frist von drei Monaten nach Zugang der Ankündigung schriftlich zu kündigen.

## § 6 Pflichten und Obliegenheit des Kunden

Der Kunde wird die ihm bzw. den Nutzern zugeordneten Nutzungs- und Zugangsberechtigungen und damit die vereinbarte Identifikations- und Authentifikationssicherungen geheim halten, vor dem Zugriff durch Dritte schützen und nicht an unberechtigte Dritte weitergeben. Der Kunde wird OTT unverzüglich unterrichten, wenn der Verdacht besteht, dass die Zugangsdaten und/oder Kennwörter nicht berechtigten Personen bekannt geworden sein könnten. Der Kunde wird den im Rahmen der Vertragsbeziehung und/oder unter Nutzung der Software möglichen Austausch von elektronischen Nachrichten nicht missbräuchlich für den unaufgeforderten Versand von Nachrichten und Informationen an Dritte nutzen. Des Weiteren wird der Kunde die berechtigten Nutzer verpflichten, ihrerseits die für sie geltenden Bestimmungen dieses Vertrages einzuhalten. Der Kunde kann, sofern und soweit ihm die technische Möglichkeit dazu eröffnet ist, regelmäßig die auf dem Server gespeicherten Daten durch Download sichern. Hiervon unberührt bleibt die Verpflichtung von OTT zur Datensicherung.

## **§ 7 Datensicherheit, Datenschutz**

1. OTT gewährleistet die datenschutzrechtliche Sicherheit der vom Kunden eingestellten Daten und beachtet die in diesem Zusammenhang maßgeblichen Vorschriften nach dem Bundesdatenschutzgesetz sowie des Telemediengesetzes.
2. OTT wird alle Informationen und Daten vertraulich behandeln, die im Rahmen der Abwicklung dieses Vertragsverhältnisses vom Kunden zugänglich gemacht werden.

## **§ 8 Haftung, Haftungsgrenzen**

1. OTT haftet unbeschränkt nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit auch seiner gesetzlichen Vertreter und leitenden Angestellten. Für das Verschulden sonstiger Erfüllungsgehilfen wird die Haftung auf das Jahresentgelt sowie auf solche Schäden begrenzt, mit deren Entstehung im Rahmen eines derartigen Vertragsverhältnisses typischerweise gerechnet werden muss.
2. Die Haftung für Datenverlust gilt nur bis zur letzten Sicherungskopie. Es werden täglich Sicherheitskopien erstellt. Die Haftung für Datenverlust gilt nur für bereits an den Server übermittelte und bereits gesicherte Daten.

## **§ 9 Laufzeit, Kündigung**

1. Das Vertragsverhältnis beginnt mit Zustandekommen des Vertrages und wird auf unbestimmte Zeit geschlossen, gilt jedoch mindestens ein Jahr. Das Vertragsverhältnis verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, wenn nicht drei Monate vor Vertragsablauf eine ordentliche Kündigung erfolgt. Die Rechnungsstellung erfolgt mit Vertragsverlängerung.
2. Die außerordentliche Kündigung wegen oder im Zusammenhang mit einer Pflichtverletzung kann nur möglich sein nach vorangegangener schriftlicher Abmahnung mit angemessener Fristsetzung von nicht unter 10 Werktagen.  
Ungeachtet der vorstehenden Regelung kann OTT den Vertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der Kunde mehr als zwei Monate mit der Bezahlung des Entgeltes in Verzug ist.

## **§ 10 Pflichten bei und nach Beendigung des Vertrages**

Mit Beendigung des Vertragsverhältnisses kann der Kunde seine Daten vom Server exportieren, um die bis dahin gespeicherten Daten zu übernehmen. Der Kunde hat bis zum Ablauf der Kündigungsfrist bzw. im Falle einer Kündigung aus wichtigem Grund binnen zehn Tagen selbst für eine Übertragung der bislang für den Kunden gespeicherten Daten Sorge zu tragen.

Nach Ablauf der gesetzten Fristen ist OTT berechtigt, die Daten zu löschen. In jedem Fall übernimmt OTT nach Ablauf der Frist keine weitere Haftung für Datenverlust. Ebenso übernimmt OTT für die vom Kunden selbst vorgenommene Übertragung der Daten keine Haftung.

## § 11 Höhere Gewalt

Keine der Parteien ist zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen im Falle und für die Dauer höherer Gewalt verpflichtet. Insbesondere folgende Umstände sind als höhere Gewalt in diesem Sinne anzusehen:

Von der Vertragspartei nicht zu vertretende Feuer/Explosion/Überschwemmung, über sechs Wochen andauernder und von der Partei nicht schuldhaft herbeigeführter Arbeitskampf, nicht von einer Partei beeinflussbare technische Probleme des Internets.

## § 12 Schlussbestimmungen

1. Auf das Vertragsverhältnis findet deutsches materielles Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts Anwendung.
2. Anhänge sind in ihrer jeweils gültigen Fassung Bestandteil dieses Vertrages.
3. Nebenbestimmungen außerhalb dieses Vertrages und seiner Anhänge bestehen nicht. Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages und der Anhänge bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für die Abbedingung des Schriftformerfordernisses.
4. Die etwaige Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieses Vertrages beeinträchtigt nicht die Gültigkeit des übrigen Vertragsinhaltes.
5. Ergeben sich in der praktischen Anwendung dieses Vertrages Lücken, die die Vertragspartner nicht vorgesehen haben oder wird die Unwirksamkeit einer Regelung rechtskräftig oder von beiden Parteien übereinstimmend festgestellt, so verpflichten sie sich, diese Lücke oder unwirksame Regelung in sachlicher, am wirtschaftlichen Zweck des Vertrages orientierter, angemessener Weise zu füllen bzw. zu ersetzen.
6. Ausschließlicher Gerichtsstand ist, sofern nicht eine Norm zwingend einen anderen Gerichtsstand anordnet, Kempten/Allgäu.

### Auftraggeber

Straße \_\_\_\_\_

PLZ Ort \_\_\_\_\_

Organisation/Unternehmen:  
\_\_\_\_\_

Name:  
\_\_\_\_\_

Unterschrift:  
\_\_\_\_\_

Datum:  
\_\_\_\_\_

### OTT Hydromet GmbH

Ludwigstr. 16

87437 Kempten

Name:  
\_\_\_\_\_

Unterschrift:  
\_\_\_\_\_

Vertragsdatum:  
\_\_\_\_\_

## Anhänge

### Anhang 1

#### Software

- Zugangssicherung durch Benutzernamen und Benutzerpasswort  
nein  
ja
- Einschränkung der Datenexportfunktion durch Benutzername und Passwort  
nein  
ja
- Anzahl der Benutzernamen (bis maximal 10): \_\_\_\_\_
- Benutzerliste  
(Bitte tragen sie hier Benutzernamen und Benutzerpasswörter ein)

Benutzername:

Passwort:

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

- Einmalige Einrichtungsgebühr für ein Kundenkonto: gemäß Angebot lt. §1.
- Einmalige Einrichtungsgebühr pro Messstelle und pro Sensorkanal:  
gemäß Angebot lt. §1.
- Jährliche Grundpauschale für:  
\_\_\_ netView Account(s)  
\_\_\_ Messstelle(n)  
\_\_\_ Sensoren  
\_\_\_ Erweiterungspaket(e) bei mehr als 25.000 Messwerten pro Monat

gemäß Angebot lt. §1.

*Das Erweiterungspaket ist definiert durch die Anzahl der übertragenen Messwerte pro Monat. Die Datenmengen werden zum Jahresende geprüft. Die tatsächliche Anzahl der übertragenen Messwerte kann ein Upgrade mit dem Erweiterungspaket bedingen.*

- Wenn nicht individuell anders vereinbart, behält sich OTT das Recht vor, Daten zu löschen, die älter als zwei Jahre sind.
- Datenhaltung, die über zwei Jahre hinausgeht, wird mit einer jährlichen Pauschale von 300,- € + MwSt berechnet.

## **Anhang 2**

### **1. Verfügbarkeit Server**

Von OTT garantierte Serververfügbarkeit pro Jahr: mindestens 99,5%

### **2. Verfügbarkeit OTT HydroService**

Montag bis Donnerstag: 8:00 - 12:00 Uhr / 13:00 - 17:00 Uhr  
Freitag: 8:00 - 12:00 Uhr / 13:00 - 15:00 Uhr